

**Betreff:** PERSÖNLICHES Anschreiben an die Ministerpräsidenten der Länder, die Innenminister der Länder, die Justizminister der Länder

**Von:** Uwe <justizopfer@bessere-welt.com>

**Datum:** 08.11.2020, 14:14

**An:** Guido.Wolf@cdu.landtag-bw.de, georg.eisenreich@csu-mdl.de, poststelle@senjustva.berlin.de, poststelle@mdj.brandenburg.de, office@justiz.bremen.de, poststelle@justiz.hamburg.de, poststelle@hmdj.hessen.de, katy.hoffmeister@jm.mv-regierung.de, poststelle@mj.niedersachsen.de, peter.biesenbach@landtag.nrw.de, poststelle@jm.rlp.de, P.Strobel@landtag-saar.de, poststelle@smj.justiz.sachsen.de, poststelle@mj.sachsen-anhalt.de, landesportal@stk.landsh.de, poststelle@tmmjv.thueringen.de, poststelle@im.bwl.de, minister@stmi.bayern.de, joachim.herrmann@csu-bayern.de, buergerbuero@andreas-geisel.de, minister@stmi.bayern.de, office@inneres.bremen.de, info-office@hamburg.de, p.beuth2@ltg.hessen.de, info@lorenz-caffier.de, pressestelle@mi.niedersachsen.de, poststelle@im.nrw.de, info@rogerlewentz.de, k.bouillon@innen.saarland.de, info@rolandwoeller.de, info@holger-stahlknecht.de, suetterlinwaack@gmx.de, mailbox@tmwwdg.thueringen.de, winfried.kretschmann.wk1@gruene.landtag-bw.de, edda.probst@soeder.de, mpr-buero@stk.bayern.de, Der-Regierende-Buergermeister@senatskanzlei.berlin.de, dietmar-woidke@t-online.de, andreas.bovenschulte@spd-bremen.org, peter.tschentscher@sk.hamburg.de, info@volkerbouffier.de, Manuela.Schwesig@stk.mv-regierung.de, buero@stephan-weil.de, ministerpraesident@stk.nrw.de, armin.laschet@cdu.nrw, info@malu-dreyer.de, t.hans@staatskanzlei.saarland.de, buergerbuero@sk.sachsen.de, direkt@michaelkretschmer.de, ministerpraesident@stk.sachsen-anhalt.de, ministerpraesident@stk.landsh.de, poststelle@tsk.thueringen.de, bramelow@die-linke-thueringen.de

**Aufgrund der Wichtigkeit an dieser Stelle, sowie im beigefügten Brief, den außer den Adressaten natürlich NIEMAND öffnen und/oder bearbeiten darf!**

**Sehr geehrte Mitarbeiter der Ministerpräsidenten/Landes-Justizminister/Landes-Innenminister,**

es tut mir leid, dass ich zu solchen Mitteln, wie folgt, greifen muss. Aber leider bin ich es von den Büros der Bundespolitik gewohnt, dass selbst wichtige, ordentlich nach dem Briefgeheimnis adressierte Briefe an die Betroffenen persönlich, trotz Verbotes von meiner Seite, von Dritten Personen gelesen, sogar bearbeitet und beantwortet werden, ja scheinbar sogar den Adressaten unterschlagen werden. Artikel 10 Grundgesetz sagt eindeutig, dass das Briefgeheimnis **UN**verletzlich ist. Schon daran gibt es nichts zu deuten.

§ 202 StGB geht da noch weiter: Wer unbefugt einen verschlossenen Brief oder ein anderes verschlossenes Schriftstück, die nicht zu seiner Kenntnis bestimmt sind, öffnet wird mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bestraft, wenn die Tat nicht in § 206 mit Strafe bedroht ist.

Somit ist es eindeutig. Sie als Erstempfänger erhalten mittels offener Mail, die Sie natürlich lesen dürfen, eine PDF-Datei, die eindeutig als verschlossener Brief zu werten ist, der Persönlich für den Empfänger, **UND NUR FÜR DIESEN**, bestimmt ist. Öffnen Sie, als Dritte, diese Datei und lesen den Inhalt, machen Sie sich gemäß § 202 StGB der Verletzung des Briefgeheimnisses schuldig. Und falls Sie nun auf die Idee kommen, in diesem Fall die E-Mail (die nach höchstrichterlicher Rechtsprechung auch unter das Briefgeheimnis fällt) inkl. der angehängten Dateien **NICHT** dem Empfänger auszuhändigen, weil **SIE** es nicht bearbeiten dürfen (ist auch in der Bundespolitik so Usus), auch das funktioniert nicht, denn dann machen Sie sich der Unterschlagung gemäß § 246 StGB schuldig. Bei dieser Mail und den angehängten Dateien handelt es sich um eine fremde, bewegliche Sache, die sich in Meinem Eigentum befindet. Und nach meiner Anweisung auch **NUR** in das Eigentum der oben genannten Empfänger **PERSÖNLICH** übergehen darf. Wenn also **SIE** als Erstempfänger dieser Sache, diese sich oder einem anderen, Dritten, der nicht der persönliche Empfänger ist, zueignen, machen Sie sich der Unterschlagung gemäß § 246

StGB schuldig. Auch der persönliche Adressat wird angewiesen, dieses Schreiben nur persönlich zu bearbeiten. Ein delegieren an eine Dritte Person wird ausdrücklich untersagt, da ich eine Stellungnahme des Empfängers persönlich erwarte.

Mit freundlichen Grüßen



Uwe Pöpping

— Anhänge: —

---

Anschreiben landesminister.pdf

391 KB